Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik
Grundstücksentwässerung
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Stadtentwässerung und Umweltanalytik

Grundstücksentwässerung

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi, Fr 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31-30 09
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31-38 77
sun.nuernberg.de

Antrag zum Anschluss von mobilen Entwässerungseinrichtungen an die städtische Kanalisation

Angaben zur Antragstellerin / zum Antragsteller

Bezeichnung der Firma				
Ansprechpartner/in - Nachname		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		

Angaben zum Anschluss

Name und Art der Veranstaltung				
Ort der Veranstaltung (Straße / Hausnummer / Postleitzahl)			Ort Nürnberg	
Dauer des Anschlusses				
Art der Einleitung ☐ WC-Container	☐ Spülmobil	☐ Imbiss	☐ Getränkeeinrichtung	☐ andere
Einleitung in ☐ Straßenablauf (Gully)		☐ Kanalschacht / Revisionsschacht		

Dem Antrag ist ein **Lageplan** beizulegen mit der Eintragung der geplanten Aufstellung der mobilen Entwässerungseinrichtung und Angabe der beabsichtigten Kanaleinleitstelle.

Entsprechend § 14 Abs. 7 EWS ist die vorübergehende Einleitung von Abwasser in die städtische Kanalisation genehmigungspflichtig.

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweis Genehmigung des Anschlusses mobiler Entwässerungseinrichtungen

Datensicherheit
Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung
Stadt Nürnberg
Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg
Peuntgasse 12
90402 Nürnberg
Telefon: 0911 231 3009
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Datenschutz
Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: Kontaktformular

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung
Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Genehmigung des Anschlusses von mobilen Entwässerungseinrichtungen an die öffentliche Kanalisation
§§ 10 u. 11 Entwässerungssatzung

Weitergabe von Daten
Es erfolgt keine Weitergabe von Daten.

Übermittlung an Drittländer
Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
§§ 10 u. 11 Entwässerungssatzung

Betroffenenrechte
Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe
Nach §§ 10 u. 11 Entwässerungssatzung sind die Daten für die Genehmigung des Anschlusses von mobilen Entwässerungseinrichtungen an die öffentliche Kanalisation erforderlich.
Ohne Angabe der Daten dürfen mobile Entwässerungseinrichtungen nicht an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung
Ein Widerruf ist hier nicht möglich.